

Achtung! Dieses Formblatt mit Antrag für das laufende Jahr und Verwendungsnachweis für das Vorjahr muss bis **spätestens 01. März** beim **Bezirksjugendring Oberbayern, Maillingerstr. 14, 80636 München**, Telefon 089. 54 70 84 40 eingegangen sein.

Antrag auf Förderung

von **regelmäßigen Aktivitäten der Behindertenarbeit in Oberbayern**

Antragstellende Jugendorganisation:

Adresse

E-Mail

Telefon

Ansprechpartner/in: Herr/Frau

Funktion in der Jugendorganisation:

tagsüber telefonisch erreichbar unter:

Vorwahl

Rufnummer

Bankverbindung

der Jugendorganisation:

Kontoinhaber/in

Name des Kreditinstituts

IBAN

BIC

Es wird versichert, dass die aufgeführten Kalkulationen und Ausgaben tatsächlich unmittelbar für die Behindertenarbeit entstehen bzw. entstanden sind und keine höheren Einnahmen als die angegebenen zu erwarten sind. Des Weiteren wird versichert, dass ein eventueller, nicht durch den Zuschuss gedeckter Anteil des Fehlbetrags aus Eigenmitteln finanziert wird.

Die Belege werden fünf Jahre nach Ablauf des bezuschussten Jahres zum Zwecke einer möglichen Nachprüfung aufbewahrt. Die/der Antragsteller/in verpflichtet sich, die Zuwendung des Bezirksjugendrings Oberbayern zweckentsprechend zu verwenden. Die Richtlinien und sonstigen Bestimmungen des Bezirksjugendrings zur Förderung der Jugendarbeit aus Mitteln des Bezirks Oberbayern werden anerkannt.

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift

Stellungnahme (bitte ankreuzen):

- des bezirklichen Leitungsgremiums bei Anträgen von Jugendverbandsgliederungen und Gliederungen anderer öffentlich anerkannter Träger der freien Jugendhilfe mit Bezirksstruktur
- des Stadt-/Kreisjugendringes bei Anträgen von Jugendgemeinschaften und anderen öffentlich anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe, die keine eigene Bezirksstruktur haben.

Die antragstellende Jugendorganisation ist: bei uns Mitglied öffentlich anerkannt.

Wir befürworten den Antrag / nicht (eventuell streichen), weil

- Eigene Maßnahme des Jugendverbandes bzw. des öffentlich anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe auf Bezirksebene oder des Stadt- /Kreisjugendringes.**

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift

Aufwendungen für die überörtliche Behindertenarbeit	Antrag für das laufende Jahr
Ausgaben	Kalkulation
Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	€
Kosten für Miete und Nebenkosten	€
Kosten für Telefon, Porto,	€
Kosten Materialien, Geräte	€
Fahrtkosten	€
Kosten für Schulungen	€
Sonstige Aufwendungen fürehrenamtliche Mitarbeiter/innen	€
Weitere Sachaufwendungen (<i>genaue Auflistung, ggf. Beiblatt</i>)	€
	€
	€
	€
Gesamtsumme der Ausgaben	€
Einnahmen	
Teilnehmer/innen-Beiträge	€
Zuwendungen der Gesamt- oder Erwachsenenorganisation	€
Zuschüsse von Stadt- / Kreisjugendringen / Bayer. Jugendring (<i>Zutreff. unterstreichen</i>)	€
Zuschüsse von Kommunen, Land, Bund, Europa (<i>Zutreff. unterstreichen</i>)	€
Spenden (<i>detailliert</i>)	€
Sonstige Einnahmen (<i>detailliert</i>)	€
	€
	€
	€
Gesamtsumme der Einnahmen	€
Fehlbetrag	€

Verwendungsnachweis für den Zuschuss Vorjahr	Tatsächliche Ausgaben und Einnahmen
Ausgaben	
Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	€
Kosten für Miete und Nebenkosten	€
Kosten für Telefon, Porto	€
Kosten für Materialien, Geräte	€
Fahrtkosten	€
Kosten für Schulungen	€
Sonstige Anwendungen fürehrenamtliche Mitarbeiter/innen	€
Weitere Sachaufwendungen (<i>genaue Auflistung, ggf. Beiblatt</i>)	€
	€
	€
	€
Gesamtsumme der Ausgaben	€
Einnahmen	
Teilnehmer/innen-Beiträge	€
Zuwendungen der Gesamt- oder Erwachsenenorganisation	€
Zuschüsse von Stadt-/Kreisjugendringen / Bayer. Jugendring <i>(Zutreff. unterstreichen)</i>	€
Zuschüsse von Kommunen, Land, Bund, Europa <i>(Zutreff. unterstreichen)</i>	€
Spenden (<i>detailliert</i>)	€
Sonstige Einnahmen (<i>detailliert</i>)	€
	€
	€
	€
Gesamtsumme der Einnahmen	€
Tatsächlicher Fehlbetrag / Überschuss	€

Beschreibung zum Antrag für die regelmäßige Behindertenarbeit im laufenden Jahr

Aktivitäten (Ort, Zeit, Inhalt):

.....
.....
.....
.....

Anzahl der zu betreuenden Behinderten

Anzahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen

Name des/r verantwortlichen Mitarbeiters/-in

.....
Gesamtkonzeption der Behindertenarbeit bitte beilegen!

Sachbericht zum Verwendungsnachweis für die regelmäßige Behindertenarbeit im Vorjahr

Dem Sachbericht liegen folgende Aktivitäten zugrunde:

..... regelmäßige Treffen (Anzahl)

Aktivitäten überörtlicher Behindertenarbeit (Termin, Ort, Bezeichnung):

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Anzahl der regelmäßig betreuten Jugendlichen

Anzahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen

Name des/r verantwortlichen Mitarbeiter/-in

Förderung von regelmäßigen Aktivitäten der Behindertenarbeit in Oberbayern

1. Zweck der Förderung

Mit dieser Förderung sollen die Jugendorganisationen und die anderen öffentlich anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in die Lage versetzt werden, einen Beitrag zur "Selbstverwirklichung in sozialer Integration" von jungen Menschen mit Behinderung zu leisten. Dabei sollen sie bei der Führung eines möglichst selbstständigen, eigenverantwortlichen Lebens unterstützt werden.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden die notwendigen Sachkosten für regelmäßige Aktivitäten und sonstige Maßnahmen. Begegnungsmaßnahmen und Freizeiten müssen mit einem eigenen Formblatt beantragt werden. Auch die Schulungen von ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen können gefördert werden.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die im Bezirksjugendring zusammengeschlossenen Jugendorganisationen samt ihren Gliederungen sowie die anderen öffentlich anerkannten Träger der freien Jugendhilfe im Bezirk. Gliederungen dieser Organisationen sind über ihr jeweiliges bezirkliches Leitungsgremium antragsberechtigt. Die öffentlich anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die keine eigene Bezirksstruktur haben, sind über die Stadt- und Kreisjugendringe antragsberechtigt.

4. Förderungsvoraussetzungen

Menschen mit Behinderung im Sinne der Richtlinien sind gehörlose und/oder blinde und/oder körperbehinderte und/oder geistig behinderte junge Menschen. Die Teilnehmer/-innen sind in der Regel noch nicht 27 Jahre alt. Ausnahmen bei Teilnehmer/-innen mit geistiger Behinderung sind möglich, jedoch müssen mind. 50% derer unter 27 Jahre sein.

Die notwendigen Sachkosten für regelmäßige Aktivitäten der Behindertenarbeit und die Schulungskosten für ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen können gefördert werden, wenn eine dem Zweck der Förderung entsprechende Gesamtkonzeption vorgelegt wird.

5. Umfang der Förderung

Der Zuschuss beträgt
- bis zu 60 % der Sachkosten.

6. Verfahren

6.1 Antragstellung

Auf Formblatt bis zum 01.03. des laufenden Jahres.

6.2 Bewilligung

Der Vorstand des Bezirksjugendrings bewilligt den Zuschuss für das laufende Jahr.

6.3 Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt unmittelbar nach Bewilligung an den Antragsteller.

6.4 Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist auf dem Formblatt bis zum 01.03. des Folgejahres vorzulegen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem ausführlichen Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis aller Ausgaben und Einnahmen. Veröffentlichungen und Zeitungsberichte sind beizufügen.

6.5 Prüfung

Eine Belegprüfung behält sich der Bezirksjugendring vor. Die Belege sind 5 Jahre aufzubewahren. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht. Der Bezirksjugendring bewirtschaftet die vom Bezirk Oberbayern zur Verfügung gestellten Mittel im Rahmen seines Haushaltes.